

## Elternschaft auf Zeit – Eine wichtige und lohnende Aufgabe Kreis sucht stets engagierte Pflegeeltern / Jugendamt steht beratend zur Seite

Es gibt viele Gründe, warum Kinder zeitweise oder auch dauerhaft nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. Wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel aufgrund von physischen und psychischen Krankheiten, Suchtproblemen oder anderen schweren Krisen nicht in der Lage sind, sich in ausreichendem Maße um ihr Kind zu kümmern, ist es die Aufgabe des Kreisjugendamtes, das Kindeswohl zu schützen. Hier leisten Pflegeeltern, die sich dazu bereit erklären, ein Kind in dieser Notlage aufzunehmen, einen wichtigen Beitrag. Der Kreis Trier-Saarburg ist daher regelmäßig auf der Suche nach engagierten „Eltern auf Zeit“.

„Ein Kind zur Pflege bei sich aufzunehmen ist eine verantwortungsvolle, aber auch lohnende Aufgabe“, so Landrat Stefan Metzdorf. „Pflegeeltern erhalten die Chance, einem Kind ein geborgenes Zuhause zu schenken, es zu erziehen und zu fördern. Neben diesen wertvollen persönlichen Erfahrungen ist das Engagement von Pflegeeltern auch ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag zum positiven Aufwachsen von Kindern.“

Im Kreis leben zurzeit etwa 120 Kinder und Jugendliche in rund 90 Pflegefamilien. Die Zahl der Pflegeeltern stagniert seit einigen Jahren, die der familienlosen Kinder wächst jedoch. Während Säuglinge und Kleinkinder am ehesten einen Platz finden, ist vor allem bei älteren Kindern und Jugendlichen die Lücke groß.

Die Aufnahme eines Kindes kann in unterschiedlichen Lebenskonstellationen erfolgen. Ehepaare, eingetragene Le-



*Pflegeeltern können hilfeschuchenden Kindern ein behütetes Zuhause schenken und leisten damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.*

Foto: senivpetro/Freepik.com

benspartnerinnen und Lebenspartner, alleinstehende Personen und nicht verheiratete Paare können Pflegeeltern werden. Sie können eigene Kinder haben oder auch nicht. Voraussetzung ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber ein sicheres Einkommen, ausreichend Wohnungsplatz sowie das nötige Verantwortungsbewusstsein besitzen. Alle potenziellen Pflegeeltern werden durch den Pflegekinderdienst (PKD) des Kreisjugendamtes geschult und unterstützt.

### Unterschiede zur Adoption

Im Gegensatz zur Adoption, bei der die Eltern auch vor dem Gesetz die Erziehungsberechtigten werden, ist bei der Aufnahme eines Pflegekindes das vorrangige Ziel, es langfristig wieder in das ursprüngliche Elternhaus zu integrieren. Es wird zwischen verschiedenen Formen der Pflege unterschieden. Zum einen gibt es die Bereitschaftspflege, in der Pflegeeltern kurzfristig und zeitlich begrenzt ein Kind aufnehmen, welches

aufgrund einer akuten Notsituation seine ursprüngliche Familie verlassen muss. Bereitschaftspflegeeltern müssen deshalb flexibel und belastbar sein.

Zum anderen gibt es die Vollzeitpflege, die meist auf eine längere Dauer angelegt ist. Auch hier bleibt es zwar weiterhin das Ziel, die Kinder wieder in ihre Herkunftsfamilie zurückzuführen, doch in der Realität zeigt sich, dass dies oft nicht machbar ist. Viele der leiblichen Eltern finden nicht die Möglichkeit, ihre Lebensumstände so zu ändern, dass sie ihr Kind wieder dauerhaft bei sich aufnehmen können.

### Rundum Unterstützung

Um Pflegefamilien bei der Erziehung zu helfen erhalten sie monatlich, je nach Alter des Kindes, etwa 850 bis 1100 Euro. Sozialpädagogische Betreuung und Beratung wird ihnen vom PKD während des gesamten Aufenthaltes des Kindes zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Eltern besteht ebenfalls bei den Themenabenden des Pflegeelternkreises, beim Pflegefamilienfest oder durch Kontakte untereinander.

Wer Interesse an der spannenden Aufgabe als Pflegemutter oder Pflegevater hat, kann sich an den PKD des Jugendamtes Trier-Saarburg wenden: susanne.kirchgebel@trier-saarburg.de; Tel: 0651-715-332 oder gertrud.jansen@trier-saarburg.de; Tel: 0651-715-278.

### Weiteres:

Seite 2 | Stadtradeln: Jetzt anmelden und mitmachen

Seite 3 | Seniorenbeirat in der VG Ruwer zu Gast

Seite 4 | Stellenanzeige / Ausschreibung

Seite 5 | Wertschätzung für Karnevalsvereine

Seite 6-7 | Bekanntmachungen und Informationen



Landrat Stefan Metzdorf gratulierte Eric Jakobs zum Dienstjubiläum.

## In der Corona-Krise viel Verantwortung übernommen

### Eric Jakobs feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum

Seit 25 Jahren ist er im öffentlichen Dienst tätig: Landrat Stefan Metzdorf ehrte Eric Jakobs für sein langjähriges Engagement in der Verwaltung.

Nach erfolgreicher Ausbildung arbeitete Eric Jakobs zunächst beim Kreiswehersatzamt in Trier. Im Jahr 2001 wechselte er zur Kreisverwaltung, wo er die Schulabteilung unterstützte. Ab 2010 war er in der Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr für den Bereich Rettungsdienst sowie den Brand- und Katastrophenschutz zuständig. Während der Corona-Pandemie übernahm Eric Jakobs dabei die Rolle des Impfkordinators für den

Kreis Trier-Saarburg. Gemeinsam mit Vertretern der Stadt Trier organisierte er die Abläufe im gemeinsamen Corona-Impfzentrum. „Sie haben großes Engagement bewiesen und sich dieser besonderen Verantwortung mit Bravour gestellt“, betonte Metzdorf.

Seit April 2023 hat Eric Jakobs die Leitung der neu gebildeten Abteilung für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst übernommen. Der Landrat wünschte ihm für diese neue Aufgabe alles Gute. Der Personalrat dankte Eric Jakobs für seinen Einsatz im Namen aller Kolleginnen und Kollegen.

## Auszeichnung für die Sparkasse Trier

Bei den aktuellen Bankentests in der Beratung von Privatkunden und zum Private Banking überzeugte die Sparkasse Trier und ist Testsieger. Ausgangssituation ist das sogenannte „Mystery Shopping“. Eine wissenschaftliche Untersuchungsmethode, bei der ein speziell geschulter Tester einen Beratungstermin vereinbart oder unangemeldet vor Ort eine Beratung zu verschiedenen Themen und eine maßgeschneiderte Lösung wünscht.

„Es sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich mit fachlichem Wissen und mit persönlicher Beratung unsere Kundinnen und Kunden kompetent begleiten. Es ist wichtig, Menschen um sich zu haben, auf deren Rat man vertrauen darf“, so Dr. Peter Späth. „Es macht

mich stolz, solch angesehene Qualitätspreise als Bestätigung für unsere Leistungen erhalten zu haben und lässt uns alle positiv in die Zukunft blicken.“ Mit der Note „sehr gut“ schnitt die Sparkasse Trier im aktuellen Bankenvergleich ab. Das Deutsche Institut für Bankentests bewertete in Zusammenarbeit mit WELT die besten Banken und Sparkassen auf dem Gebiet des digitalen Bankings.

Der Qualitätstest basiert auf Bewertungskriterien in Bezug auf Website, App und Präsenz in sozialen Netzwerken. Es werden mehr als 60 Kriterien des digitalen Angebots getestet, darunter Sicherheitstools, digitale Zahlensysteme, Banking Features, Such- und Fehlfunktionen, Design und Pflichtangaben.

## Stadtradeln

### Jetzt anmelden und mitmachen

Ob der Arbeitsweg, Brötchen holen oder mal ein Eis essen fahren – welche Wege können wir im Alltag mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto zurücklegen? Auf diese Frage macht die Aktion „STADTRADELN“ des Netzwerks Klima-Bündnis aufmerksam. Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich in diesem Jahr erneut an der internationalen Aktion. Vom 9. bis 29. September sind alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis aufgerufen, möglichst viele Fahrradkilometer zu sammeln.

Ziel ist neben dem Klimaschutz die Förderung des Radverkehrs in der Region und nicht zuletzt auch die Ermunterung, etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

### Registrierung bereits möglich

Um die Kilometer für den Kreis zu „sammeln“ ist eine Registrierung auf der STADTRADELN-Plattform unter [www.stadtradeln.de/landkreis-trier-saarburg](http://www.stadtradeln.de/landkreis-trier-saarburg) notwendig. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Anmelden können sich auch Unternehmen, Schulen, Gemeinden oder Vereine, die sich als Teams bei der Aktion beteiligen wollen.

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmende die geradelten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrer Kommune gutschreiben. Alternativ können die Strecken auch über die Internetplattform nachgetragen werden.



## Besserer Zugang zu Information für ältere Menschen

### Seniorenbeirat des Kreises in der Verbandsgemeinde Ruwer zu Gast

Angebote für Seniorinnen und Senioren gibt es viele – doch erreichen die Informationen wirklich alle Interessierten? Gemeinsam mit Bürgermeisterin Stephanie Nickels und weiteren Vertretern der Verbandsgemeinde (VG) Ruwer tauschte sich der Vorstand des Kreissenorenbeirats über aktuelle Themen und Herausforderungen aus.

Eine zentrale Säule der Seniorenarbeit in der VG Ruwer ist die AG Altenhilfe. Sie koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt Waldrach die regionalen Angebote. Außerdem veranstaltet sie jedes Jahr einen Seniorennachmittag, an dem ältere Menschen aus allen 20 Ortsgemeinden teilnehmen können. „Die Seniorenarbeit in der VG Ruwer ist vielseitig und hat eine lange Tradition“, sagt der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Alfred Bläser.

Um diese Bereiche besser zu bewerben, wurde angeregt eine Nachrichtenrubrik für Senior:innen im Amtsblatt zu schaffen. Zum einen soll so breiter informiert werden zum Beispiel zum Thema Sicherheit. Zum anderen können Veranstaltungen und Gruppenangebote beworben werden. Vereinbart wurde hierzu ein



Der Vorstand des Seniorenbeirats war bei Bürgermeisterin Stephanie Nickels zu Gast.

regelmäßiger Austausch zwischen der AG Altenhilfe und dem Seniorenbeirat des Kreises.

#### Sicherheit als wichtiges Anliegen

Einen breiten Raum bei dem Gesprächen nahmen Sicherheitsfragen ein, die gerade bei älteren Menschen einen hohen Stellenwert haben. Angeregt wurde ein stärkerer Informationsaustausch über präventive Maßnahmen, um Bürger:innen besser vor Straftaten zu schützen. Eine Beratung und Unterstüt-

zung könnte durch einen Sicherheitsbeauftragten der VG geleistet werden.

Derzeit ist die Stelle des Seniorenbeauftragten in der VG Ruwer nicht besetzt. Der Seniorenbeirat ruft daher alle Interessierten auf, sich für dieses wichtige Ehrenamt zu melden. Es sei immer schwieriger, Menschen für ehrenamtliches Engagement in der Seniorenarbeit zu begeistern, so die Gesprächsteilnehmenden. „Darum müssen wir als Gesellschaft deutlich zeigen, dass wir das Ehrenamt wertschätzen“, meint Alfred Bläser.

## Corona-Zahlen weiterhin gering

### Gesundheitsamt empfiehlt Auffrischungsimpfung im Herbst

Das Gesundheitsamt Trier-Saarburg meldet weiterhin Corona-Fälle an das Robert-Koch-Institut. Insgesamt ist deren Zahl in den vergangenen Monaten aber auf einem niedrigen Stand. Die 7-Tage-Inzidenz, also die Anzahl der Corona-Fälle der vergangenen sieben Tage pro 100.000 Einwohner, lag im Schnitt bei fünf bis zehn.

#### Ein gemeldeter Todesfall

Aktuell ist die Altersgruppe ab 70 Jahren am häufigsten betroffen. In der vergangenen Woche wurde zudem leider der Todesfall eines älteren Patienten bekannt, der mit Corona infiziert war. Dies ist der erste gemeldete Todesfall seit Mai 2023. Insgesamt gesehen ist – auch unter Berücksichtigung der neuen Variante EG.5 – keine Zunahme der Corona-Fälle mit schwerem Krankheitsverlauf erkennbar.

Das Gesundheitsamt erwartet eine Steigerung der Fallzahlen im Herbst, wenn sich Menschen vermehrt in Innenräumen aufhalten. Aus diesem Grund, insbesondere um schwere Verläufe bei vulnerablen Personen abzumildern, befürwortet das Gesundheitsamt die Auffrischung der Corona-Impfung nach der aktuell geltenden STIKO Empfehlung.

Danach sollen bestimmte Personengruppen alle zwölf Monate – vorzugsweise im Herbst – die Impfung auffrischen. Dies betrifft Personen über 60 Jahre, Menschen mit relevanten Grundkrankheiten sowie Bewohner:innen in Pflegeeinrichtungen. Außerdem wird eine regelmäßige Auffrischungsimpfung für medizinisches und pflegerisches Personal und für Kontaktpersonen von Menschen, die sich krankheitsbedingt nicht selbst durch eine COVID-19-Impfung schützen können, empfohlen.

### Kreis-Nachrichten

#### Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle

#### Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: presse@trier-saarburg.de

## Bildungsbüro

### Newsletter: Thema Integration

Die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte des Bildungsbüros des Landkreises, Yvonne Mahler, stellt in ihrem Newsletter vielfältige Informationsangebote, Fördermöglichkeiten sowie viele weitere Themen im Integrationsfeld Bildung zusammen. Weitere Informationen zur Bildungskoordination sowie die Anmeldung zum Newsletter: per Mail unter yvonne.mahler@trier-saarburg.de

## Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 6/Finanzen und Kommunales und dort im Referat 61/Finanzen, Beteiligungen (Standort: Willy-Brandt-Platz 1 in Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für den Bereich Haushaltsrecht

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

#### Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Aufstellung von doppischen Haushaltsplänen des Landkreises Trier-Saarburg
- Weiterentwicklung und Umsetzung des doppischen Haushaltswesens mit Softwarepflege und Betreuung der Fachanwendung KiS
- Ausführung des Haushaltsplanes
- Weiterentwicklung des Produkt- und Kontenplanes
- Mitwirkung bei der Erledigung von Jahresabschlussarbeiten

#### Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder
- Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- erfolgreich abgeschlossenes rechtswissenschaftliches Studium
- Sehr gute Kommunikations- sowie Teamfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- Berufliche Kenntnisse des kommunalen Haushaltsrechts des Landes Rheinland-Pfalz sowie der zur Fachanwendung KiS sind von Vorteil

#### Wir bieten:

- einen attraktiven zukunftssicheren, unbefristeten Arbeitsplatz nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD-VKA) bzw. den beamtenrechtlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz
- Bezahlung aus der Entgeltgruppe 10 TVÖD-VKA bzw. der Besoldungsgruppe A 11 LBesG
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

#### Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495, zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **8. September 2023** über unser Onlinebewerbungsportal. Eine Übersicht aller Job-Angebote findet sich hier: [www.trier-saarburg.de/jobs](http://www.trier-saarburg.de/jobs)

## Ein spannendes Ehrenamt

### Gesucht: Leitung örtlicher VHS

Die Leitungsfunktion einer örtlichen Volkshochschule (VHS) ist eine interessante und vielseitige Tätigkeit im Ehrenamt. Die Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg sucht momentan engagierte Menschen für die Leitung an den Standorten Waldrach-Morscheid-Riveris, Leiwien, Kordel und Nittel-Wellen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit umfasst die selbstständige Gestaltung des Veranstaltungsprogramms, die Anwerbung und Betreuung von Dozent:innen und Kursteilnehmer:innen, die Organisation der Kurse und Veranstaltungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Leitungstätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung sowie eine Sachkostenpauschale gezahlt.

Wer an der abwechslungsreichen Aufgabe interessiert ist, kann sich an die Leiterin der Kreisvolkshochschule, Judith Waibel (Tel. 0651-715 427; Email: [judith.waibel@trier-saarburg.de](mailto:judith.waibel@trier-saarburg.de)), wenden.

## Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1 in 54290 Trier

Leistung: Abrollbehälter – Tank, Abrollbehälter – Pritsche, Abrollbehälter - Logistik

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung  
Die Vergabeunterlagen können auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E85484924> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist: 13.09.2023, 10:00 Uhr

Ende Bindefrist: 12.10.2023

Ausführungszeitraum: 01.02.2024 bis 30.04.2024

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf der Vergabeplattform unter:

<https://www.subreport.de/E85484924>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
- Vergabestelle -

## Mehr als ein Café Wechselndes Angebot

Ein Ort der Begegnung und des Austausches für alle Menschen – das bietet das „Café wahnsinnig lebendig“ zweimal im Monat allen Interessierten. Die Angebote ändern sich bei jedem Termin und reichen von Musik und Konzerten über Lesungen bis hin zu Gesellschaftsspielen oder gesundem Essen.

Das „Café wahnsinnig lebendig“ findet jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 17 bis 19 Uhr statt. Der Haupttreffpunkt ist im Café Haltepunkt in der Krahenstraße 35 in Trier. Am dritten Dienstag im Monat findet das Treffen jeweils an verschiedenen Orten in Trier statt. Die nächste Zusammenkunft ist am 5. September im Café Haltepunkt. Dort wird die Sporttherapeutin Judith Knob den Teilnehmer:innen Elemente aus Tanztherapie und Yoga näherbringen.

Getränke und Speisen sind kostenfrei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das „Café wahnsinnig lebendig“ wurde von der Initiative seelische Gesundheit des Behindertenbeirates Trier ins Leben gerufen. Betrieben wird es vom Sozialdienst katholischer Frauen.

## Wertschätzung für den Karneval in der Region

### Vertreter von Vereinen trafen sich mit Landrat Stefan Metzdorf

Landrat Stefan Metzdorf traf sich in der Kreisverwaltung mit Vertretern von Karnevalsvereinen der Region, um die zukünftige Ausgestaltung der Fastnachtsveranstaltungen im Kreis zu besprechen. Der Landrat lobte die ausgezeichnete Vereinskultur, die in den traditionsreichen Gemeinschaften herrsche und die entsprechende Wertschätzung verdiene.

„Der Karneval ist nicht nur fester Bestandteil der rheinischen Kultur, sondern auch des Landkreises Trier-Saarburg“, so Metzdorf. „Vor allem die Jugendarbeit, die in den Vereinen geleistet wird, ist sehr wertvoll. Sei es in der Garde, durch Redebeiträge oder organisatorische Arbeit – es gibt in diesem Bereich vielfältige Möglichkeiten, sich als junger Mensch zu engagieren. So bleiben uns die Karnevalsvereine mit ihren individuellen Bräuchen und Kostümierungen noch lange erhalten“, sagte der Landrat.

## Große Unterstützung für junge Familien „wellcome“ hilft Eltern / Engagierte Ehrenamtliche gesucht

Gesellschaftliche Veränderungen, finanzieller Druck und der demografische Wandel stellen Familien vor besondere Herausforderungen. Eine generationenübergreifende Entlastung von Familien ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr – dadurch sind Eltern auf andere Unterstützungsmöglichkeiten angewiesen. Das Projekt „wellcome“ der Schwangerenberatung der Diakonie Trier greift jungen Familien unterstützend unter die Arme. „wellcome“ ist damit auch ein wichtiger Partner des Netzwerks „Frühe Hilfen“ des Landkreises Trier-Saarburg.

### Entlastung im Alltag

Vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt kann es zu großen Belastungen und Herausforderungen bei Müttern und Vätern kommen. Die Ehrenamtlichen des wellcome-Teams helfen ganz konkret im Alltag: Ein Spaziergang mit dem Baby, Spielen mit dem Geschwisterkind oder Unterstützung bei Arztbesuchen. Die Termine können dabei individuell angepasst werden. Der Einsatz dauert so lange, wie Entlastung

benötigt wird, maximal bis zum ersten Geburtstag.

### Fortbildungen und Erstattungen

Das Netzwerk sucht auch engagierte Menschen, die junge Familien aus Trier-Saarburg und Trier in dieser Lebensphase entlasten möchten. Die Ehrenamtlichen werden fachlich begleitet, erhalten Fortbildungen, Fahrtkostenerstattungen und sind während des Einsatzes unfall- und haftpflichtversichert.

Das Projekt „wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt“ wurde 2002 gegründet und ist seit 2010 auch in Trier verfügbar. Deutschlandweit gibt es rund 220 Standorte, die Familien in der frühen Phase unterstützen.

Weitere Informationen zum Angebot und zur ehrenamtlichen Arbeit können bei der wellcome-Koordinatorin Gudrun Zimmermann erfragt werden: [trier@wellcome-online.de](mailto:trier@wellcome-online.de); Tel: 0651-2090053 oder der Stabstelle Sozialplanung des Kreises: [sozialplanung@trier-saarburg.de](mailto:sozialplanung@trier-saarburg.de)



Der Landrat (Mitte) traf sich mit den beiden Vorsitzenden des Igeler-Carnevals-Vereins Ingo Meyer (l.) und Jennifer Moersdorf, Andreas Peters, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Trierer Karneval, (2.v.l.), sowie dem Ersten Beigeordneten von Igel Thomas Ehlenz (r.).

# Amtliche Bekanntmachungen

## Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 04.09.2023, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

### Nicht öffentlicher Teil

1. Auftragsangelegenheiten
2. Kreisstraßenangelegenheiten

### Öffentlicher Teil

3. Auftragsvergaben
  - 3.1 Auftragsvergabe: Einlasskontrolle durch einen Sicherheitsdienst im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Trier-Saarburg
  - 3.2 Vergabe Anmietung Büro-, Schulungs- und Archivräume für das Medienzentrum Trier
4. Kreisstraßenangelegenheiten
  - 4.1 K 4 Metzdorf und K 21 Möhn (2. TA) - Kordel, Einbau von Deckschichten - Auftragsvergabe
  - 4.2 K 67 - Ausbau der Kreisstraße zwischen der L 151 und Osburg - Auftragsvergabe
5. Vorstellung der Arbeit der S.I.E. e.V. (Frauennotruf und Interventionsstelle) und des Frauenhauses Trier - hier: Beschluss über das weitere Verfahren (Anträge v. Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion und Die Linke-Kreistagsfraktion vom 25.06.2023)
6. Annahme einer Geldzuwendung
7. Übertragung einer außerplanmäßigen Aufwandsermächtigung des Ergebnishaushalts 2022 in das Haushaltsjahr 2023
8. Beschaffung Wechselladerfahrzeug inklusive AB-Sandsackfüllen Standort Föhren- Mehrkosten
9. Zukunftsfähige Standortentwicklung der Kreisverwaltung - Einleitung Vergabeverfahren
10. Informationen und Anfragen
  - 10.1 Übersicht zu den externen Beratungsdienstleistungen der Verwaltung für die Legislaturperiode 2019 - 2024
  - 10.2 Weitere Informationen und Anfragen

### Nicht öffentlicher Teil

11. Verwaltungsangelegenheit
  12. Personalangelegenheiten
  13. Informationen und Anfragen
- Trier, 23.08.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Stefan Metzdorf, Landrat

## Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Firma Windenergie Ralingen Planungsgesellschaft mbH, Brückenstr. 25, 54310 Ralingen, hat die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Absatz 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für den Wechsel des Anlagentyps der Windkraftanlage RA05 von bisher Enercon E-141 EP4 auf E-138 EP3 E3 sowie Erhöhung der Leistung von 4,2 MW auf 4,26 MW auf Gemarkung Edingen, Flur 4, Flurstücke 15, 17, 32 (UTM (WGS 84): 323197, 5523028) beantragt. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG anhand der einschlägigen Schutzkriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Wechsels des Anlagentyps der Windkraftanlage von bisher Enercon E-141 EP4 auf E-138 EP3 E3 sowie Erhöhung der Leistung von 4,2 MW auf 4,26 MW gegeben, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen. Von dem Vorhaben gehen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt aus. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Durch die Änderung des Anlagentyps mit einhergehender Erhöhung der Leistung ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter, Landschaftsbild und Erholungseignung, Boden, Wasser und Klima. Die Änderung hat lediglich Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

Mit der beantragten Änderung des Anlagentyps in Verbindung mit der jeweiligen höheren Leistung der Windkraftanlage können höhere Schallimmissionen einhergehen. Da die Grenzwerte der TA-Lärm eingehalten werden, bestehen jedoch keine Risiken für die menschliche Gesundheit. Eine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut Mensch ist daher nicht festzustellen.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Änderungsgenehmigungsverfahrens ist somit nicht erforderlich. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Entscheidung zugrunde liegen, sind der Öffentlichkeit bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 262, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0651/715-312) zugänglich.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

-Untere Immissionsschutzbehörde-  
Az.: 11-144-31/23-05

Trier, den 23.08.2023

Im Auftrag  
Norbert Rösler, Baudirektor

# Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Trier-Saarburg

## Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

### Angaben/Änderungen im Fahrtkostenantrag

Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten ist **einmalig online** zu stellen und erstreckt sich dann im Grundschulbereich von der Klasse 1-4 und bei den weiterführenden Schulen von der Klasse 5 -10. Ab der Klassenstufe 11 – 13 ist die Übernahme der Fahrtkosten vom Einkommen der Eltern abhängig. Es muss jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden.

Jede **Änderung der Angaben im Fahrtkostenantrag** (Schulwechsel, Umzug, Namensänderung usw.) bitten wir unverzüglich uns und der Schule mitzuteilen. Die ausgehändigten Fahrkarten sind dann unverzüglich an uns zurückzugeben. Ansonsten werden die zu Unrecht gezahlten Beträge von Ihnen zurückgefordert.

Zum Schuljahr 2023/24 sollten jedem anspruchsberechtigten Schüler:in ein Deutschland-Ticket in Form einer Chipkarte zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Chipkarten wird den Schülern und Schülerinnen für die Monate September und Oktober jeweils ein Ticket in Papierform (DIN A 4 Format) mit einem Barcode zur Verfügung gestellt. Dies ist auch dann deutschlandweit nutzbar.

Ab dem Monat November sollten dann die Chipkarten zur Verfügung stehen.

### Verlust oder Beschädigung der ausgehändigten Tickets in Papierform oder Chipkarte

Bei dem Verlust des Tickets gewährt der Landkreis **keinen Ersatz**.

Dies gilt auch wenn das Ticket gestohlen wurde.

Verlorene und abhanden gekommene Deutschland-Tickets werden nach den gültigen Tarifbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung gegen eine Gebühr ersetzt. Beschädigte oder verschmutzte Tickets werden gegen Rückgabe der alten Karte ersetzt, sofern eine Nachprüfung der Gültigkeit möglich ist.

Der Ersatz von Fahrausweisen wird unmittelbar zwischen Verkehrsträger und den Erziehungsberechtigten abgewickelt.

Ansprechpartner ist hier:

### DB Regio Bus Mitte

**Tel.: 0261 29634672**

**E-Mail: [regiobusmitte.abo@deutschebahn.com](mailto:regiobusmitte.abo@deutschebahn.com)**

### Beschwerden:

Sämtliche Beschwerden zur Schülerbeförderung sind an den Verkehrsverbund Region Trier (VRT) zu richten, denn dort werden alle Beschwerden gebündelt und abgearbeitet.

Die Kontaktdaten lauten: [www.vrt-info.de/kontakt](http://www.vrt-info.de/kontakt) oder E-Mail: [kontakt@vrt-info.de](mailto:kontakt@vrt-info.de).

### Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten

Beantragung (durch die Erziehungsberechtigten):

die Fahrkarten werden über die **Webseite** der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

([www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)) beantragt

oder nutzen Sie den **QR-Code** auf dieser Seite.



### Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zu Einzelheiten der Fahrtkostenübernahme haben, stehen Ihnen in der Kreisverwaltung

Angela Schneider 0651-715-408, E-Mail: [schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de) und

Tanja Thielen 0651-715-379, E-Mail: [schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de) zur Verfügung.

Fragen zu der Beförderung selbst beantworten Ihnen die jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen als auch der Verkehrsverbund Region Trier (VRT). In der Kreisverwaltung steht Ihnen Herr Friedrich Mick (0651-715-407, E-Mail: [schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@trier-saarburg.de) zur Verfügung.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1,

54290 Trier

Abteilung 10 – Sicherheit, Ordnung und Verkehr,

Referat 104 – Straßenverkehr, ÖPNV, Schülerverkehr